



# Bekanntmachungsblatt

## AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerröfeld

### Amtliche Bekanntmachungen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 23.11.2016

#### Informationen zum Thema

#### „Asylbewerber und Flüchtlinge“ im Amt Jevenstedt

In unserem Amt ist die Integration von den Flüchtlingen und Asylbewerbern sehr gut gelungen. Ein großes „Dankeschön“ für die tolle Unterstützung an alle helfenden Bürger!

**GESUCHT** werden weiterhin Personen, die

- offen und aufgeschlossen sind,
- sich für andere Kulturen interessieren,
- etwas Zeit im Alltag übrig haben und gerne helfen.

Dann sind **Sie** vielleicht die Unterstützung, welche **dringend** in der Kleiderkammer Jevenstedt benötigt wird.

Einsatzzeit wäre nach Bedarf

#### Kleiderkammer Jevenstedt:

Meiereistraße 6, 24808 Jevenstedt.

Ansprechpartnerin: Frau Silvia König, Tel. 04331/8478-52.

#### Annahme- und Ausgabezeiten:

montags, 15:00 bis 18:00 Uhr

#### Kleiderkammer Westerröfeld:

Am Tunnel (Wasserübergabestation), 24784 Westerröfeld

Ansprechpartner: Herr Windeler, Tel.: 04331-80731.

#### Annahmezeiten:

montags, 14:00 bis 15:30 Uhr

#### Ausgabezeiten:

donnerstags, 14:00 bis 15:30 Uhr

Bitte geben Sie Ihre Spenden nur zu den Öffnungszeiten ab und stellen Sie diese nicht vor verschlossene Türen. Danke !

Ansprechpartner für den Bereich Asylbewerber und Flüchtlinge beim Amt Jevenstedt ist für **alle** Belange **Frau Silvia König, Tel. 04331/8478-52 oder E-Mail Asylbewerber@amt-jevenstedt.de .**

Die Lebensmittelausgabe der Tafel findet jeden Dienstag von 13:15 Uhr – 14:30 Uhr im Pastorat Jevenstedt (Dorfstraße 27, 24808 Jevenstedt) statt. Es werden alle Tafelausweisbesitzer herzlich empfangen.

Des Weiteren werden ehrenamtliche Fahrer für die Tafel gesucht. Ansprechpartner: Diakonie Rendsburg- Eckernförde, Tel.: 04331-6963-0.

Im Auftrag  
Kim Häusgen

**Gemeinde Jevenstedt**  
**Der Bürgermeister**

Jevenstedt, 21.11.2016

#### Sitzung der Gemeindevertretung

Am Montag, 5. Dezember 2016 findet um 19:30 Uhr in Möhls Gasthof in Jevenstedt eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Nachbesetzung für den Jugend-, Sport- und Kulturausschuss
4. Bade- und Benutzungsordnung Freibad
5. Neue Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Jevenstedt für die Kameradschaftspflege aller Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Jevenstedt
6. Beschluss über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UStG bei der Besteuerung der Gemeinden
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
8. Haushaltssatzung 2017
9. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
10. Anfragen und Mitteilungen

Dieter Backhaus  
Bürgermeister

**Gemeinde Luhnstedt**  
**Der Bürgermeister**

Luhnstedt, 22.11.2016

#### Sitzung der Gemeindevertretung

Am Dienstag, 6. Dezember 2016 findet um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung Innenbereichssatzung  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
3. Neue Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Luhnstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Luhnstedt
4. Beschluss über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UStG bei der Besteuerung der Gemeinden
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
6. Haushaltssatzung 2017
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Christian Steen  
Bürgermeister

**Gemeinde Westerrönfeld**  
**Der Bürgermeister**

Westerrönfeld, 23.11.2016

### Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 8. Dezember 2016 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die Beratung eines nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

4. Mitteilungen des Bürgermeisters
  5. Mitteilungen über Angelegenheiten des Amtes, des Abwasserzweckverbandes
  6. Neue Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Westerrönfeld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
  7. Beschluss über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UStG bei der Besteuerung der Gemeinden
  8. Weitere Sanierung Wasserversorgung
  9. Antrag zur Schaffung eines behindertengerechten WC's in der Tingleffhalle
  10. Benutzungsentgelte Sportanlagen
  11. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
  12. Haushaltssatzung 2017
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
13. Personalangelegenheiten

Hans-Otto Schülldorf  
Bürgermeister

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

18.11.2016

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Embühren für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge		5.800	227.200	221.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		5.600	214.900	209.300
Jahresüberschuss		200	12.300	12.100
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.800	225.330	219.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.600	207.900	202.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				

§ 2  
unverändert

aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. 9.900 €

§ 3  
unverändert

Embühren, 18.11.2016

Veröffentlicht!

Gemeinde Embühren  
Hermann Ratjen  
Bürgermeister

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



Amt Jevenstedt  
Derr Amtsdirektor

18.11.2016

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Embühren für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 224.000 €
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 201.700 €
  - einem Jahresüberschuss von 22.300 €
- 2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 222.100 €
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 194.900 €
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.400 €
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,0 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
- 2. Gewerbesteuer 310 %

Embühren, 18.11.2016

Veröffentlicht!

Gemeinde Embühren  
Hermann Ratjen  
Bürgermeister

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor

16.11.2016

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hamweddel für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	37.300		546.600	583.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.900		536.400	550.300
Jahresüberschuss			10.200	33.600
Jahresfehlbetrag				

2.	im Finanzplan			
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.300	530.400	567.700
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.900	505.500	519.400
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.100	0	1.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.100	500	3.600

**§ 2**  
unverändert

**§ 3**  
unverändert

Hamweddel, 16.11.2016

Gemeinde Hamweddel  
Monika Sievers  
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

16.11.2016

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hamweddel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit  
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 553.200 €  
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 544.000 €  
einem Jahresüberschuss von 9.200 €

2. im Finanzplan mit  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 536.900 €  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 512.800 €  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.400 €  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 7.500 €  
festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €  
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €  
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %  
2. Gewerbesteuer 310 %

Hamweddel, 16.11.2016

Gemeinde Hamweddel  
Monika Sievers  
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

24.11.2016

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hörsten für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	22.900		97.600	120.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.000		89.300	107.300
Jahresüberschuss			8.300	13.200
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.500		94.400	114.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.400		73.300	80.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		0	0

§ 2  
unverändert

Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

§ 3  
unverändert

festgesetzt.

Hörsten, 23.11.2016

Gemeinde Hörsten  
Klaus Groenewold  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

24.11.2016

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hörsten für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 115.200 €
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 110.700 €
  - einem Jahresüberschuss von 4.500 €
- 2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 109.600 €
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 90.100 €
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 250 %
- 2. Gewerbesteuer 300 %

Hörsten, 23.11.2016

Gemeinde Hörsten  
Klaus Groenewold  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Satzung für Sondervermögen der  
Gemeinde Embühren  
für die Kameradschaftspflege der  
Freiwilligen Feuerwehr Embühren**

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Embühren erlassen:

**§ 1 Kameradschaftskasse**

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

**§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

**§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse**

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

**§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan**

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

**§ 5 Nachtragsplan**

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

**§ 6 Verpflichtungsermächtigungen,  
vorläufige Haushaltsführung**

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

**§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige  
und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

**§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen**

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

**§ 9 Kassenführung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.



(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

#### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

#### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemH-VO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

#### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Embühren, 24.11.2016

Gemeinde Embühren  
Hermann Ratjen  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

### Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hamweddel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hamweddel

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hamweddel erlassen:

#### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

#### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

#### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

#### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er

tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### **§ 5 Nachtragsplan**

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### **§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung**

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### **§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

### **§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen**

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### **§ 9 Kassenführung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### **§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung**

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.



**§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen**

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemH-VO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

**§ 12 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamweddel, 24.11.2016

Gemeinde Hamweddel  
Monika Sievers  
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

## Anzeigen/nicht amtlicher Teil



Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde  
**JEVENSTEDT**  
[www.kirche-jevenstedt.de](http://www.kirche-jevenstedt.de)

**Gottesdienste:****2. Advent – Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Taufe**

04.12. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche  
Pastor P. Kempermann

**3. Advent – Familiengottesdienst mit Taufen und Kirchkaffee**

11.12. – 10.00 h, St.-Georg-Kirche  
Pastor Ranck

**Veranstaltungen:****Treff Pfadfinder**

02.12. u. 09.12. - 15.30 h, St.-Georg-Kirche

**Singen zum Wochenende**

02.12. u. 09.12. - 19.30 h, St.-Georg-Kirche

**Vorgelesen im Advent für Kleine und Große,**

06.12. u. 13.12. - 17.30 h, St. Georg-Kirche  
Geschichten, Gemütlichkeit, Kekse, Kerzen,  
u. singen, P. Ranck

**Senioren-Adventsfeier Kirche-DRK**

07.12. - 15.00 h, Gemeindehaus Jevenstedt

**Kinderkirche**

09.12. - 15.30 h, Alte Schule Stafstedt

**Adventsfeier Frauenkreis Schülp**

12.12. - 14.30 h, Gemeinderaum Kreuzkirche

## LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Liebe Landfrauen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und gaaanz plötzlich ist Weihnachten. Deshalb laden wir zur

**Weihnachtsfeier**  
**am 14. Dezember um 19.30 Uhr**  
**in der Margarethen Mühle Legan**

ein.

Zu Gast ist Frau Ute Vorberger mit dem Bericht „**Das Leben und die Weihnachtsbräuche der schwedischen Schriftstellerin Selam Lagerlöf.**“

Anmeldung **bis zum 10.12.16** bei den Ortslandfrauen oder bei Silke Kühl unter Tel. 04875-1354.

Ab sofort nimmt Silke Anmeldungen für unser **Wellness-Wochenende** vom 24.02.-26.02.17 in Damp an.

Weitere Infos auf der Homepage [www.landfrauen-legan.de](http://www.landfrauen-legan.de).

Wir wünschen unseren Mitgliedern und deren Familien eine besinnliche Adventszeit.

Es grüßt Euch  
der Vorstand

## **SPD-Jevenstedt**

### **Nicht meckern, mitmachen!**

Der SPD Ortsverein Jevenstedt lädt am Samstag, den 10. Dezember 2016 in der Zeit von 9 – 13 Uhr, alle politisch Interessierten vor dem Edeka Markt Plikaat in Jevenstedt zu einem Gespräch unter dem Motto „Nicht meckern, sondern mitmachen“, ein.

Die Jevenstedter Bürgerinnen und Bürger haben an diesem Tag die Möglichkeit, mit dem Ortsverein ins Gespräch zu kommen und über politische Themen zu diskutieren.

Neben Mitgliedern aus dem Ortsverein stehen auch Gemeindevertreter für kommunalpolitische Themen als Ansprechpartner bereit.

Der SPD Ortsverein freut sich auf interessante und anregende Gespräche in der Vorweihnachtszeit.

SPD OV-Jevenstedt, Michael Krüger, 1.Vors.  
Birkenweg 12 - 24808 Jevenstedt





## Abfallwirtschaft

### Rendsburg-Eckernförde

#### Pressemitteilung

#### Inbetriebnahme der Erweiterung der Bioabfall-Behandlungsanlage Borgstedt

Die Erweiterung der BBA auf eine genehmigte Verarbeitungskapazität von bis zu 80.000 Tonnen Biogut jährlich stellt den vorläufigen Schlusspunkt einer Entwicklung dar, auf die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit einem gewissen Stolz blicken dürfen.

#### Erste Schritte in die Verwertungszukunft

Bereits 1995 – zwanzig Jahre, bevor die getrennte Erfassung von Bioabfällen durch Bundesgesetz zur Pflicht wurde – bot der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Biotonne flächendeckend an. Schon damals konnten jährlich ca. 15.000 Tonnen Biogut vor der sinnlosen Vernichtung als Abfall bewahrt und zu hochwertigem Kompost verarbeitet werden.

#### Mit Technikwandel ging es weiter

2008 ging es technisch einen entscheidenden Schritt weiter. Kompostierung ist gut, zusätzliche energetische Nutzung ist besser. So wurde die bestehende High-Tech-Kompostierung durch eine zweistufig arbeitende Anlage ersetzt: Vor der Kompostierung wird durch Vergärung Biogas als Treibstoff für zwei Blockheizkraftwerke erzeugt. Der – im besten Sinne – grüne Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist; die im Kraftwerksbetrieb anfallende Wärme dient neben der Nutzung als Prozesswärme dem Betrieb eines Nahwärmenetzes. Das Endprodukt der zweiten Verarbeitungsstufe, der Kompost, ist von zertifizierter Spitzenqualität.

#### Kapazität folgt dem Bedarf

Ursprünglich auf einen Jahresdurchsatz von 30.000 Tonnen ausgelegt, konnte die Anlage durch Optimierung der Abläufe und einige bauliche Erweiterungen in den Jahren 2012 / 2013 bereits auf eine Jahresleistung von 50.000 Tonnen erweitert werden.

Immer noch zu wenig für die aktuellen Anforderungen. Allein aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde kommt aktuell ein Input von voraussichtlich mehr als 44.000 Tonnen. Ein Ergebnis des erfreulich hohen Anschlussgrades: 95% der Haushalte im Kreis nutzen die Biotonne. Und weil die Art der zweistufigen Verwertung nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch kostengünstig ist, haben sich Nachbarkreise entschieden, ihr anfallendes Biogut in Borgstedt verarbeiten zu lassen. Die erneute Kapazitätserweiterung trägt diesem Bedarf Rechnung.

„Erfolgsgeschichte“ ist ein viel bemühter Begriff. Hier trifft er zu: Was vor zwanzig Jahren noch achtlos auf der Deponie vergraben und damit verschwendet und dem Naturkreislauf entzogen wurde, wird heute nahezu vollständig verwertet. Biogut ist eben kein „Müll“, sondern biogener Rohstoff, der zu klimaneutralem Strom und dem natürlichen Dünger und Bodenverbesserer Kompost verarbeitet werden konnte.

Voraussetzung für diesen Erfolg waren nicht allein das Engagement und die Kompetenz der Verantwortlichen, sondern auch die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Kreis, mitzumachen.

#### Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:

**Ralph Hohenschurz-Schmidt** Fon: 04331 / 345- 103, Fax: - 111, Mail: [hoschmi@awr.de](mailto:hoschmi@awr.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**15. Dezember 2016**

Annahmeschluss für Veröffentlichungen  
und Anzeigen ist der  
**Mittwoch, 07. Dezember 2016 um 16.00 Uhr**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine

**Servicekraft**  
(Küche, Raumpflege, Hauswäscherei)

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung

**Aufleben**  
statt Aufheben



**HAUS DOROTHEE**  
Facheinrichtung für Demenz

Itzehoer Chaussee 62 · 24808 Jevenstedt  
Telefon (04337) 91919-0 · Telefax 319  
[www.haus-dorothee-jevenstedt.de](http://www.haus-dorothee-jevenstedt.de)

Es ist wieder soweit!  
Ab dem 10. Dezember.  
**Tannenbaum-Verkauf**

Am 17. und 18. Dezember

Weihnachtsmarkt in gemütlicher Scheune  
(Kunst und Handwerker stellen aus).

**Für's leibliche Wohl ist gesorgt.**

– Auch Verkauf von Wildfleisch –

Auf Ihren/Euren Besuch freut sich

Familie Dirk Schwager

Dammstedter Weg 5a, 24808 Jevenstedt

Tel. 0 43 37 / 401

Mobil 0172 / 4 14 66 93



**DRK Ortsverein Jevenstedt**  
www.drk-jevenstedt.de

**Nachlese vom Blutspenden**

Zu unserem Blutspende-Termin am 08. November konnten wir 141 spendewillige Mitbürger begrüßen. Hiervon wurden 128 Personen zur Blutspende zugelassen. Ganz besonders freuen wir uns über die 9 Erstspender. Besonders beglückwünschen möchten wir für die  
75. Blutspende: Frauke Nickels, Jevenstedt und Marga Schwager, Jevenstedt  
50. Blutspende: Torben Schröder, Jevenstedt und Brigitte Zerna, Westerrönfeld  
25. Blutspende: Kirsten Lembke, Jevenstedt; Britta Dietrich, Jevenstedt und Volker Kühl, Pollhorn.

**Adventsfeier für Senioren**

Die diesjährige Adventsfeier wird am **Mittwoch, den 07.12. um 15 Uhr im Gemeindehaus** stattfinden. Die Ausrichtung wird die Kirchengemeinde in diesem Jahr übernehmen, daher bitten wir um Anmeldung im Kirchenbüro unter 04337-513.

**Weihnachtsfahrt nach Krusmölle (Dänemark)**

Wir bitten alle Mitfahrenden den Kostenbeitrag von 50 Euro (55 Euro f. Nichtmitglieder) bis zum 07.12. auf unser Konto IBAN DE24 210 501 700 001 338 037, BIC NOLADE21KIE, bei der Fördesparkasse zu überweisen oder direkt bei Anne Else Krabbenhöft zu zahlen.

Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit!  
Ihr DRK-Team Jevenstedt

**bbl@amt-jevenstedt.de**

**Gemeinde Luhnstedt**  
– Der Bürgermeister –

Bald nun ist Weihnachtszeit, fröhliche Zeit...  
jetzt ist auch unser

**Adventskaffee**



bald nicht mehr weit!  
Hierzu möchten wir alle Luhnstedter Senioren und Seniorinnen recht herzlich einladen.

Wir treffen uns am **Montag, den 05. Dezember 2016 um 14.30 Uhr** im Gemeindezentrum „Alte Schule“. Musikalisch werden wir von den „Luhnau Görn“ aus Hamweddel auf Weihnachten eingestimmt. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Christian Steen  
Bürgermeister

Anke Ivens  
Kulturausschuss



**Haus Der Westerrönfelder Jugend**



Öffnungszeiten

Mo: 15 - 18 Uhr / Di: 15 - 19 Uhr / Mi: 15 - 18 Uhr / Do: 15 - 19 Uhr / Fr: 14 - 20 Uhr (Freitags ab 16 Uhr nur für Jugendliche ab 12 Jahren)

**Unser Programm:**

<p><b>Jeden Montag:</b> Gitarrenunterricht ab 16 Uhr mit Mario</p>	<p><b>Jeden Mittwoch:</b> Hausaufgabenbetreuung 16 - 17 Uhr mit Frau Buske</p>
<p><b>Jeden Dienstag:</b> Spielenachmittag</p>	<p><b>Jeden Donnerstag:</b> gemeinsam kochen</p>

**Besonderes im Dezember 2016:**

	<p><b>Freitags, den 09.12. + 23.12.2016</b> Wir mixen Cocktails. (natürlich ohne Alkohol) Gegen 17.00 Uhr geht's im Jugendhaus los.</p>	
	<p><b>Jeden Montag...</b> ...feiern wir Advent im Jugendhaus. Wir zünden die nächste Kerze an und singen ein bisschen, hören Weihnachtsgeschichten, trinken Punsch und essen eine Kleinigkeit!</p>	
	<p><b>Mittwoch, den 23.11. + 30.11. + 7.12. + 14.12.</b> Wir gucken Weihnachtsfilme, unter Anderem die „Kevin“-Reihe. Los geht es immer um 16:00 Uhr.</p>	
	<p><b>Mittwoch, 21.12.16: 15 - 18 Uhr</b> Weihnachtsfeier im HDW! Wir machen Schrott-Julclub, es gibt weihnachtliche Leckereien, wir singen, spielen Spiele und haben eine schöne Zeit! <i>Anmeldungen gibt es im Büro!</i></p>	

Jevenstedter Straße 47 - 24784 Westerrönfeld - Tel.: 04331- 830737 [www.jugendhaus-wfeld.de](http://www.jugendhaus-wfeld.de)

**Freiwillige Feuerwehr Westerrönfeld**

**Adventsmarkt**

**am 11.12.2016  
ab 17:00 Uhr**

...Punsch, Kinderpunsch, Feuerwehrbrötchen und Waffeln...

**im Feuerwehrgerätehaus  
Möhlendieken 1**

*Gesangverein Jevenstedt von 1871*

Unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** (und gleichzeitig letzte Chorprobe im alten Jahr) findet statt am Dienstag, d. **13.12.16, um 19.30 Uhr** bei möhls.

Unsere erste Chorprobe im neuen Jahr findet statt am **Dienstag, d. 03.01.17** um 19.30 Uhr bei möhls.

Wir sind ganz Chor  
MGV Pressewart  
H.-W. Pahl

**Kirchliche Nachrichten**

der evang. Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

**GOTTESDIENSTE**

**So. 4.12.** 10.00 Uhr **Gottesdienst zum 2. Advent**  
P. Zimmermann-Stock

**So. 11.12.** 10.00 Uhr **Gottesdienst zum 3. Advent  
mit Abendmahl und Kirchkaffee**  
P. Zimmermann-Stock

**Fr. 16.12.** 10.00 Uhr **Luther-lounge** Luther-lounge-Team

*Salon Nadine*  
**Haar & Kosmetik**

**Liebe Kunden, unsere  
geänderten Öffnungszeiten  
zum Jahresende:**

**Samstag Heiligabend  
24.12.16 - geschlossen**  
**Samstag Silvester  
31.12.16 - geschlossen**

**Die weiteren Öffnungszeiten  
bleiben unverändert.**

**Wir wünschen Ihnen  
eine schöne Adventszeit**

*Ihr Team Salon Nadine*

**Alte Schulstraße 2  
24808 Jevenstedt  
04337-393**

*Ihr Salon Nadine*

**Klub – Gemütlichkeit**

von 1890

Schülp im Dezember 2016

Wir laden alle Klubmitglieder zur Jahreshauptversammlung am

**Sonnabend 10. Dezember 2016  
um 19.30 Uhr in den Schülper Kroog**

herzlich ein.

**DER VORSTAND****Wasser- und Bodenverband  
UNTERE JEVENAU**

Der Vorstand

24808 Jevenstedt, den 22. Nov. 2016

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Gemäß § 21 der Verbandsatzung werden hiermit alle Verbandsmitglieder des WBV Untere Jevenau zur Mitgliederversammlung am

**Montag, den 12. Dezember 2016 um 19.00 Uhr  
In die Gastwirtschaft Möhl in Jevenstedt (Clubraum)**

eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers über die Tätigkeit des Verbandes in den letzten 5 Jahren
3. Bericht über die finanzielle Situation
4. **Wahl des Verbandsausschusses**
4. Verschiedenes

Walter Rohwer  
Verbandsvorsteher

**Herausgeber: Amt Jevenstedt**

Der Amtsdirektor

Meiereistraße 5

24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: [www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

eMail: [bbl@amt-jevenstedt.de](mailto:bbl@amt-jevenstedt.de)

**Druck:** Rendsburger Druck & Verlagshaus

GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: [info@rd-druck.de](mailto:info@rd-druck.de)



### Fürs Leben lernen - Praktika der Klassen 9

Nach den Herbstferien absolvierten die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen ihr zweites zweiwöchiges Betriebspraktikum zumeist in ortsansässigen oder ortsnahen Betrieben. Den meisten Jugendlichen gelang es einen Praktikumsplatz in einer Berufsgruppe zu finden, der ihren persönlichen beruflichen Interessen entsprach. Die Schülerinnen und Schüler wurden während der Zeit des Praktikums von ihren Lehrkräften besucht. Dabei erhielten diese einen sehr positiven Eindruck – sowohl von den Praktikanten als auch von deren betrieblichen Betreuern.

**An dieser Stelle möchten wir uns für die Bereitschaft und das Engagement der Personen bedanken, die unseren Schülerinnen und Schülern ein Betriebspraktikum ermöglicht und sie dabei unterstützt haben, Berufserfahrungen zu sammeln und die zwei Wochen zu einem rundum positiven Erlebnis für die Jugendlichen zu machen.**

(Die Lehrerinnen und Lehrer der neunten Klassen)

### Einige Erfahrungen unserer Schülerinnen und Schüler

Da ich selbst gerne zahnärztlich behandelt werde, habe ich mein Praktikum beim Zahnarzt absolviert. Ich hatte sehr nette Arbeitskolleginnen und einen amüsanten Chef. Mir gefiel es, mich mit Menschen zu unterhalten und im Rahmen meiner Möglichkeiten helfen zu können. Ich durfte absaugen, Zahnzement wegkratzen, desinfizieren und sterilisieren, was mir alles großen Spaß machte. Ich habe in den 14 Tagen viele Informationen gesammelt. Das viele Stehen, das der Beruf mit sich bringt, machte mir allerdings Probleme. Dennoch würde ich gerne Zahnarztthelferin oder sogar Zahnärztin werden.

(Celina, 9b)

Ich habe mein Praktikum im Betrieb von Frank Delfs gemacht. Gut gefallen haben mir Tätigkeiten wie Kabel zu legen sowie Steckdosen und Schalter einzubauen.

(Rouven, 9b)

Ich habe mein Praktikum im Frisörgeschäft Cut by Klatt gemacht. Alle waren sehr nett und freundlich zu mir. Ich durfte fegen, Haare waschen, Augenbrauen färben und zupfen. Ich glaube nun, der Frisörberuf ist genau das, was ich nach der Schule machen möchte!

(Jasmin, 9b)

Mein Praktikum habe ich bei der Zimmerei Hans Krey gemacht. Ich habe hier sehr viel gelernt und mein Blick auf das Berufsleben hat sich positiv verändert. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern und meinem Chef.

(Ole, 9b)

### Weihnachten im Schuhkarton – Wir sind dabei!

„Wir wollen Kindern in der Dritten Welt helfen.“ Dieser Gedanke kam den Schülerinnen und Schülern der Klasse 6b im Religionsunterricht, als sie über die Lebensumstände von Kindern in anderen Teilen der Welt sprachen. „Uns geht es so gut. Wir möchten davon etwas abgeben und anderen eine Freude machen!“, so der Tenor der Kinder.

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ von **Geschenke der Hoffnung e.V.** passte perfekt. Deshalb haben die Schülerinnen und Schüler - unterstützt von ihrer Klassenlehrerin Christine Röschmann - in diesem Jahr schon früh angefangen, Weihnachtsgeschenke zu kaufen: von Kleidung, Spielzeug und Kuscheltieren bis hin zu Malstiften, Duschgel, Creme und Schokolade. Mehrere Kinder haben zusammen jeweils einen Schuhkarton bestückt. Dazu wurden die Geschenke aufgeteilt, Karten

geschrieben und alles hübsch verpackt. Aus der Klassenkasse wurde das Porto finanziert, sodass die Pakete am 15. November auf die Reise gehen konnten. „Wohin? Das wissen wir nicht genau“, erklärten die Schüler, „aber wir sind uns sicher, wir haben anderen Kindern eine große Freude gemacht!“

Um die Aktion 2017 auszuweiten, wollen die Kinder im nächsten Jahr andere Klassen dafür begeistern.



### Termine: Die Schule am Ochsenweg singt weihnachtlich

**29.11.2016, 19:30 Uhr** : ELCH (Eltern-Lehrer-Chor)

„Schräge Bescherung“ mit Bibi & Ina, Schacht- Audorf, Gemeindebücherei

**04.12.2016, 15 Uhr u. 18 Uhr:** Schulchor, Weihnachtskonzerte mit dem Lutherchor in Neumünster, Schulstraße 30

**15.12.2016, nachmittags** : Schulchor, Weihnachtsfeier im Haus Dorothee in Jevenstedt

**20.12.2016: nachmittags** : ELCH, Weihnachtsfeier im Kreissenorenheim in Jevenstedt



### Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung.

Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr** im Gemeindehaus Jevenstedt Meiereistraße.

Kontakt:

Gunnar: 04331 7490490

Mobil: 0152 21647618

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 17.11.2016

### Ausschreibung

Die Gemeinde Hamweddel sucht zum 1. Januar 2017

### eine/n Gemeindearbeiter/in

in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die Beschäftigung umfasst die Tätigkeiten einfacher gärtnerischer und handwerklicher Arbeiten im Kindergarten Luhnau Görn und Tätigkeiten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Grünanlagen im Gemeindebereich.

Die Arbeitsleistung wird auf Anordnung der Bürgermeisterin erfolgen und nach Stundennachweis abgerechnet.

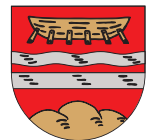
Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Ploog Tel. 04331 / 8478-55, E-Mail: [Katrin.Ploog@amt-jevenstedt.de](mailto:Katrin.Ploog@amt-jevenstedt.de) zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 16.12.2016 an die Gemeinde Hamweddel, Die Bürgermeisterin, über das Amt Jevenstedt, Meiereistr. 5, 24808 Jevenstedt.

Im Auftrag  
Katrin Ploog

## Gemeinde Schülp b. Rendsburg

– Der Bürgermeister –



24813 Schülpe, 23.11.2016

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

### Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger;

die Amtsverwaltung hat folgende Öffnungszeiten in den Verwaltungsstellen Jevenstedt und Westerrönfeld:

Wochentag:	vormittags:	nachmittags:
Montag	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

Zu anderen Zeiten kann nach vorheriger Vereinbarung Besucherverkehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dietmar Böhmke  
Amtsdirektor

Liebe Schülperinnen und Schülper,

am Sonntag, den **18. Dezember 2016 um 18:00 Uhr**, findet wie in allen Jahren die gemeinsame Weihnachtsfeier im Schülper Kroog statt.

Ich wünsche mir eine rege Beteiligung.

Bedanken möchte ich mich bei den Organisatoren vom DRK, Ortsverein Schülpe, Sportverein Schülpe und dem Sozialausschuss.

Eintrittskarten zum Preis von 6,- Euro sind im Vorverkauf bei

Marion Bock, Roman Betker und beim Schülper Kroog erhältlich.

Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister



Handballspielgemeinschaft  
Schül/Westerröndfeld/Rendsburg

**Heimspiele**

Sa, 03.12.2016

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
mJE-RD	14548025	Sa, 03.12.2016	13:00	HSG Schül/Westerröndfeld	- HG OKT 2
M-LL-N	14000469	Sa, 03.12.2016	14:45	HSG Schül/Westerröndfeld 2	- SG Boo/Graspe
M-HSOL	10001064	Sa, 03.12.2016	16:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- FC St. Pauli
F-LL-N	14000664	Sa, 03.12.2016	18:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- THW Kiel 2

So, 04.12.2016

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
mJC-RL-MW	14723031	So, 04.12.2016	10:15	HSG Schül/Westerröndfeld 2	- HSG Störtal Hu
mJD-RL-AP	14731032	So, 04.12.2016	11:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- TSV Hürup
F-KL-RN	14542248	So, 04.12.2016	13:15	HSG Schül/Westerröndfeld 2	- SV Tungendorf 2
M-KKA-RN	14541457	So, 04.12.2016	15:00	HSG Schül/Westerröndfeld 4	- HSG EiderHarde 5

Sa, 10.12.2016

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJE-RD	14548524	Sa, 10.12.2016	13:00	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG EiderHarde
wJB-HSOL	10006036	Sa, 10.12.2016	14:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- SGH Eidertal
mJA-HSOL	10003059	Sa, 10.12.2016	16:45	HSG Schül/Westerröndfeld	- Buxtehuder SV

So, 11.12.2016

Heidesandhalle in Westerröndfeld (140710)

Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJD-RD-H	14547534	So, 11.12.2016	14:00	HSG Schül/Westerröndfeld	- HSG Fockb/Nübb
wJA-RL-W	14753030	So, 11.12.2016	15:30	HSG Schül/Westerröndfeld	- SG WIFT Neum.

**Die Mannschaften  
der HSG Schül-Westerröndfeld-Rendsburg  
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!**

**TuS Jevenstedt von 1919 e.V.**

**1. VORSITZENDER: HEIKO WISSER - 04337-919994 www.tus.jevenstedt.de**

**Sportangebot**

Fitnessstraining jeden Donnerstag in der großen Sporthalle von 20.00-21.00Uhr!  
Abwechslungsreiches Sportangebot zur Verbesserung der Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination. Mit Zusatzgeräten wie z.B. Steps, Brasils, Balance Pads und Redondo Bällen in einer vielseitigen Gestaltung.  
Leitung Melanie Hasselmann  
Tel: 04337-919622

**Tischtennis**

Jeden Freitag in der kleinen Sporthalle der Schule Jevenstedt von 18.-20Uhr!  
Ansprechpartner Roland Schröder.

MALEREI-FACHBETRIEB  
**Rolf Bünz**  
Koppelreihe 15 · 24819 Haale

Telefon 0 4874 - 1438 · Telefax 0 4874 - 476

- Anstriche und Lackierungen
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten
- Kreative Maltechniken
- Verglasungen

**SV Nienkattbek von 1970 e.V.**

**Die nächsten Spiele:**  
**Herren 1**  
04.12.16 Eckernförder SV III - SG 1 12.00 Uhr

**Der SV Nienkattbek lädt ein**  
Samstag, 10. Dezember 2016 ab 14.30 Uhr im Sportheim Nienkattbek  
**Adventskaffee**

Pressewartin Petra Clasen  
Internet: www.sv-nienkattbek.de

**KOSMETIK-STUDIO Marina Ebauer**  
Kennenlernangebot für Neukunden 10% Rabatt

Kosmetik Itzehoer Chaussee 18  
med. Fußpflege 24808 Jevenstedt  
Maniküre Tel. 04337-913 59 80  
Wellness Mob. 0171-190 79 89

Gutscheine als Geschenkidee  
Vereinbaren Sie einen Termin.

**ONLINE SHOP www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de**

**Beauty Nails**

Nagelstudio  
Gel-Nagelmodellage

Auffüllen  
Parafinbad  
Neuaufgabe  
Weiße Spitzen  
Bunte Spitzen  
Fuß-Frenchmaniküre  
Naturnagelverstärkung

Rosa Lingrön  
Christianshöh 2  
24808 Jevenstedt  
☎ 0 43 37-91 93 82

www.beautynails-4you.de

**Heizung • Sanitär • Solar**  
**B. NEBEN**

**Bahne Neben**  
Meiereistraße 4  
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900  
Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik



## Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1  
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83  
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Ihre  
Rechtsanwältin  
vor Ort!

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Vertragsrecht - Familienrecht  
Verkehrsrecht - Mietrecht

## Seit über 50 Jahren vor Ort! Einbauküchen preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Alles aus einer Hand!  
**Delfs**  
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3    Telefax 04337-833  
24808 Jevenstedt    www.elektro-delfs.de  
Telefon 04337-244    Info@elektro-delfs.de

## EP: Elektro-Pöppel

ElectronicPartner

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

### Ihr Fachgeschäft vor Ort



⚡ Verkauf

⚡ Beratung

⚡ Reparatur

⚡ Installation



[www.elektro-poeppel.de](http://www.elektro-poeppel.de)

Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt

Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

## Elektro Grundmann

Inhaber: Stefan Krause

Jevenstedt



Poststraße 5a  
24808 Jevenstedt  
[elektro\\_grundmann@t-online.de](mailto:elektro_grundmann@t-online.de)  
Tel: 04337 - 91 99 11  
Fax: 04337 - 1431

- ⚡ Reparatur
- ⚡ Telekommunikation
- ⚡ Antennentechnik
- ⚡ Netzwerktechnik
- ⚡ Kundendienst



## Spielnachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat  
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro

Beginn 14:30 Uhr  
im Festsaal  
der **FRIESENSTUBE**

## Haus Hog'n Dor

Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA Homfeldt

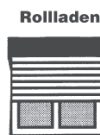
Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld  
Telefon 04331/8091-0, Fax -184  
[www.haushogndor.de](http://www.haushogndor.de)  
wef@haushogndor.de



Fachbetrieb seit 1965

Markisen · Rollläden · Garagentore · Insektenschutz

Diplom-Physikerin Eva Foltas



Hohe Wärmedämmung  
mehr Sicherheit



Sicht- und  
Blendschutz



Wind-Wetter  
und Diebstahlschutz



Für Fenster  
und Türen

Wintergartenbeschattung · Jalousien · Vertikaljalousien · Außenraffstore · Rollos  
Steuerungen · PlisseeStores · Insektenschutzsysteme · Kellerschachtabdeckung

• Individuelle Lösungen  
• Hochwertige Ausführung  
• Ausstellung  
• Montage · Kundendienst  
**Kostenlose Beratung vor Ort**

FACHBETRIEB



Eva Foltas · 24816 Stafstedt  
Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47

E-Mail: [h.foltas@t-online.de](mailto:h.foltas@t-online.de)  
[www.rolladenbau-foltas.de](http://www.rolladenbau-foltas.de)



## Fröb & Partner Ingenieurgesellschaft mbH

TRAGWERK · BAUPHYSIK · BRANDSCHUTZ · INGENIEURBAU

Wir bieten Planungsleistungen für Neubau und Sanierung:

- statische Berechnungen
- Wärme-, Feuchte- und Schallschutznachweise
- energetische Fachplanungen für KfW-Förderung
- Brandschutznachweise
- Schadensbegutachtung

Hölln 1 · 24808 Jevenstedt · Tel.: 04337/3779925  
Am Gymnasium 2 · 24768 Rendsburg · Tel.: 04331/6099260  
[www.froeb-partner.de](http://www.froeb-partner.de) · E-Mail: [info@froeb-partner.de](mailto:info@froeb-partner.de)

## SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

# DAU

BAU GMBH · MEISTERBETRIEB

- MAURER- UND BETONARBEITEN
- NEU-, AN- UND UMBAUTEN
- FLIESENVERLEGUNG
- PFLASTERARBEITEN
- ALTBAUSANIERUNG UND MODERNISIERUNG

**DAU BAU GMBH · POSTSTR. 2 A · 24819 HAALE**  
[dau-bau@t-online.de](mailto:dau-bau@t-online.de) · TEL. 04874 / 90 18 10